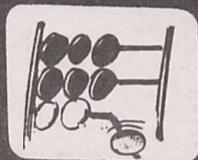


Informationen zur Volkszählung '87



Volkszählung –
weil in der Gemeinschaft jeder zählt **kontra**

Das Volk zählt nicht –
es wird gezählt !!



**Laßt Euch nicht für dumm
verkaufen! Boykottiert
die Volkszählung!**

V O R W O R T

Dies ist die Antwort auf die DIN-A-5 Broschüre des Statistischen Bundesamts. Es hat uns gereizt, bis ins Detail den oft platten Argumentationen des Statistischen Bundesamtes unsere Informationen und Meinungen gegenüber zu stellen. So finden sie auf der linken Seite stets den Original-Broschürentext, auf der rechten Seite das, was wir dazu zu bedenken geben möchten.

Wir haben uns die Arbeit gemacht, uns so ausführlich mit diesem Text zu beschäftigen, weil wir diese von Werbefachleuten raffiniert formulierte Schrift vor dem Hintergrund des wahrscheinlichen Mißbrauchs der Daten nicht unwidersprochen hinnehmen wollen. Auch uns ging es so, daß wir beim ersten Durchlesen durch die geschickte Häufung verharmlosender Phrasen Schwierigkeiten hatten, spontan Argumente für den Boykott zu formulieren. Was kann man z.B. dagegen sagen, daß "in der Gemeinschaft jeder zählt"? In der Broschüre werden durch Verschweigen von Tatsachen und Zusammenhängen, durch Appellieren an das Gemeinschaftsgefühl und die damit zusammenhängende Verantwortung, durch Herbeireden einer Einigkeit, die es nicht gibt, aber auch durch bewußte Täuschungen die Risiken der Volkszählung bagatellisiert und die Nutzenaspekte hochgespielt bzw. sogar künstlich konstruiert. Dazu wollen wir ein Gegengewicht bieten, weil wir aus den Fakten, die uns bekannt sind den Entschluß gefaßt haben, die Volkszählung zu boykottieren.

In der hiesigen Initiative haben wir uns für die folgende Boykottform entschieden, weil wir ein politisches Vorgehen für notwendig halten; Wir wollen uns dem Zähler gegenüber nicht als Boykotteure zu erkennen geben, um es den Behörden

-5 Broschüre des Stati-
reitz, bis ins Detail den
atistischen Bundesamtes
gegenüber zu stellen.

stets den Original-Bro-
das, was wir dazu zu be-

uns so ausführlich mit
wir diese von Werbefach-
ift vor dem Hintergrund

r Daten nicht unwider-

s ging es so, daß wir
eschickte Häufung ver-

en hatten, spontan Argu-

n. Was kann man z.B. da-

aft jeder zählt"? In der

n von Tatsachen und Zu-

das Gemeinschaftsgefühl

antwortung, durch Herbei-

t gibt, aber auch durch

r Volkszählung bagatel-

spielt bzw. sogar künst-

ein Gegengewicht bieten,

ekannt sind den Entschluß

boykottieren.

ir uns für die folgende

ein politisches Vorgehen

ns dem Zähler gegenüber

geben, um es den Behörden

nicht zu einfach zu machen und um Zeit zu gewinnen. Wenn
wir den Bogen erhalten haben, werden wir die Nummer heraus-
schneiden, um ihn zu anonymisieren und dann per Post, besser
persönlich, bei der Volkszählungsboykottinitiative vorbei
bringen. Hier werden die Bögen gesammelt und die Boykotteur-
zahlen veröffentlicht. Falsches Ausfüllen oder Beschädigen
der Bögen kann politisch als Teilnahme an der Volkszählung
gewertet werden und wird von uns abgelehnt. Wir wollen zu
unseren schweren Bedenken stehen. Dabei hilft uns die Ge-
meinsamkeit in der Initiative, das gemeinsame Vorgehen und
Tragen von rechtlichen Konsequenzen.

Interessierte sind herzlich willkommen, in Arbeitsgruppen
mitzumachen und mitzugestalten. Informationen zur Volks-
zählung gibt es im Volkszählungs-Info-Büro, Adresse und
Öffnungszeiten stehen auf der Rückseite der Broschüre.

Es reicht nicht, gegen die Volks-
zählung zu sein! Werden Sie aktiv!

Beteiligen Sie sich an den Arbeits-
gruppen!

Boykottieren Sie die Volkszählung!

Die Arbeitsgruppe

"Volkszählungs-Broschüre"

Auf solidem demokratischem Fundament: die Volkszählung '87

Ende September 1985 ging nach intensiver öffentlicher Debatte das neue Gesetz über die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung, vereinfacht „Volkszählungsgesetz“ genannt, in die abschließende parlamentarische Beratung und wurde mit einer klaren Mehrheit vom Bundestag verabschiedet, ehe es dann auch den Bundesrat passierte. Zuvor hatte sich bereits der Innenausschuß des Bundestages über Änderungen des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs geeinigt und den Termin der Zählung um etwa ein Jahr auf den 25. Mai 1987 verschoben. Der Rechtsausschuß gab ebenfalls seine Zustimmung zu dieser überarbeiteten Fassung des Entwurfs und erklärte ihn – vor allem mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – einstimmig für unbedenklich.

Das ist wichtig und war in den vergangenen zwei Jahren nicht immer selbstverständlich. Indes, die zum Teil erbittert geführten Auseinandersetzungen um diese Volkszählung bündelten sich letztlich für die Bundesrepublik Deutschland zu einem wertvollen Lern- und Klärungsprozeß.

Erinnern wir uns: Schon für den 27. April 1983 war nach den Zählungen der Jahre 1950, 1961 und 1970 planmäßig eine neuerliche Volkszählung anberaumt worden. Das entsprechende Gesetz hatte der Bundestag im Frühjahr 1982 mit den Stimmen aller damals in ihm vertretenen Parteien und mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet. Doch in der Öffentlichkeit regte sich Widerspruch. Es tauchten Zweifel auf, ob das Volkszählungsgesetz den strengen Bestimmungen des Datenschutzes entspreche und die Persönlichkeitsrechte des einzelnen Bürgers ausreichend respektiere. Am 13. April 1983 hat das Bundesverfassungsgericht, zur Entscheidung angerufen, durch einstweilige Anordnung die geplante Volkszählung ausgesetzt, am 15. Dezember 1983 verkündete das Gericht dann sein Urteil und teilte seinen Spruch auf: Einerseits präziserte das Gericht angesichts der ständig wachsenden Computer-Reichweite ein Grundrecht auf „informationelle Selbstbestimmung“ und sah dieses in der Tat durch die Ausgestaltung des ihm vorliegenden Gesetzes verletzt; insbesondere erklärte es den damals vorgesehenen Vergleich der Volkszählungsdaten mit den Melderegistern der Gemeinden für unzulässig. Andererseits bejahten die Richter eindeutig das Recht und die Pflicht des Staates zur Datensammlung, wie sie durch eine Volkszählung ermöglicht wird.

Zum Zwecke politischer Wirkung wird Widerstand, 1983 aufs heftigste diffamiert, 1987 zu einem "wertvollen Lern- und Klärungsprozeß". Und auch heute werden wieder Kritiker der Volkszählung als Chaoten, Staatsfeinde usw. bezeichnet.

Warum ist auch diese Volkszählung verfassungswidrig?

- Personen- und Mantelbogen werden zwar voneinander getrennt, sind jedoch durch eine Zahlenkombination miteinander verbunden und können so später erneut zusammengeführt werden.
- Ferner hat eine Hamburger Studentin nachgewiesen, daß es durch rasterfahndungsähnliches Vorgehen mit wenigen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Beruf und Ausbildung möglich ist, nahezu jede Person aus den Datenbanken zu "de-anony-

Wörtlich heißt es im Urteil des Bundesverfassungsgerichts: „Die Statistik hat erhebliche Bedeutung für eine staatliche Politik, die den Prinzipien und Richtlinien des Grundgesetzes verpflichtet ist. Wenn die ökonomische und soziale Entwicklung nicht als unabänderliches Schicksal hingenommen, sondern als permanente Aufgabe verstanden werden soll, bedarf es einer umfassenden, kontinuierlichen sowie laufend aktualisierten Information über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge. Erst die Kenntnis der relevanten Daten und die Möglichkeit, die durch sie vermittelten Informationen mit Hilfe der Chancen, die eine automatische Datenverarbeitung bietet, für die Statistik zu nutzen, schafft die für eine am Sozialstaatsprinzip orientierte staatliche Politik unentbehrliche Handlungsgrundlage.“

misieren". Die persönlichen Daten sind somit nicht geschützt.

- Die Daten werden nicht nur zu bestimmten, vorher bekannten Zwecken gesammelt, sondern auch auf Vorrat. Dieses Verfahren verstößt gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und des informationellen Selbstbestimmungsrechts.
 - Die der Volkszählung unterworfenen Personen werden vielerorts gespeichert und der Eingang der Bögen mit Computern überprüft. Auf diese Weise entsteht auch eine Liste von Boykotteuren.
 - Der Einsatz von Zählern und das Lagern der Bögen in deren Privatwohnungen verführt geradezu zu Mißbrauch.
 - Weil die Reidentifizierung nicht nachweisbar ist läuft die Strafandrohung des Mißbrauchs der Volkszählungsdaten ins Leere. Und das Ergebnis der Volkszählung kann Unstimmigkeiten bei Einzelpersonen bezüglich steuerlicher, melderechtlicher oder sonstiger Sachverhalte zutage bringen, somit Straf- oder Bußgeldverfahren zur Folge haben. Die Auskunftspflicht verstößt offensichtlich gegen den Rechtsgrundsatz: Niemand darf gezwungen werden, sich selbst zu belasten.
 - Die "freiwilligen" Fragen auf den Bögen sind ohnehin verfassungswidrig.
-

Die Volkszählungsdaten können so verwendet werden, wie wir es nicht wollen. Unvereinbar mit unseren Vorstellungen sind z.B. die von Horst Herold, ehemaliger Chef des Bundeskriminalamtes:

"Ich bin ja einverstanden, daß wir die Namen streichen. Aber das andere kostbar erhobene Gut müssen wir ausnützen. Wir müßten zunächst einmal die gewaltige Datenmenge, die die Polizei ja hat, durchdringen und mehrdimensional verknüpfen können. Die heutige Technik würde das bewältigen (...)
Ja stellen Sie sich mal vor, was uns da zuwachsen würde: Auf Knopfdruck kann ich Zusammenhänge feststellen - wie Fingerabdruck und Vererbung, Körpergröße und Verbrechen. Ich weiß nicht ob es solche Zusammenhänge gibt, wahrscheinlich nicht - biologische Verursachung ist selten. Aber ich kann auch Zusammenhänge feststellen wie Ehescheidung und Deliktshäufigkeit, Trinker und das verlassene Kind, Drogen - kurz: wie Menschen zu etwas kommen. Ich kann ständig wie ein Arzt - deshalb das Wort "gesellschafts-sanitär" - den Puls der Gesellschaft fühlen und mit Hilfe rationaler Einsichten unser Rechtssystem dynamisch halten. (...) Das heißt: Die

Ersetzung des bisherigen Maßstabs des Strafrechts, das sich orientiert am Eigentumschutz, durch ein Prinzip der Sozialschädlichkeit. Als Koppelungsstelle zu einem dynamischen gesellschaftlichen Prozess müßte die Polizei sagen: Gesetzgeber, siehst du, hier ist ein sozialschädlicher Tatbestand, da mußt du eine Normglocke drübersetzen, und da ist noch einer, da aber ist es falsch, da hat sich die Entwicklung unter der Glocke der Norm schon wieder weiter bewegt. Die Norm deckt den Sachverhalt nicht mehr. Es ginge also in erster Linie um eine Gestaltung unseres Normen- und Pflichten-systems entsprechend der gesellschaftlichen Bewegung und Dynamik zur Verhinderung sozialschädlicher Verhaltensweisen." (Aus IRANSATLANTIK, Interview von Sebastian Cobler Nr. ..., S. 36,37)

Um uns vor der Realisierung solcher oder ähnlicher Ideen zu schützen wäre folgendes Verfahren als Alternative zur Volkszählung eine große Verbesserung:

Vorher unter demokratischer Beteiligung der Bürger festsetzen, welche Maßnahmen bei welchem Befragungsergebnis durchgeführt werden. Keine über diese Zielsetzung hinausgehenden Fragen zulassen. Bei dieser Art der Befragung entstehen keine reidentifizierbaren Datenpakete. Eine Teilnahme an der Befragung muß stets freigestellt bleiben. Das Interesse des Einzelnen muß durch bessere Beteiligungsmöglichkeiten an den Entscheidungsprozessen geweckt werden. Aus den erhaltenen Daten ist unverzüglich die benötigte Statistik zu erstellen und die Daten sind sofort wieder zu vernichten. So wird ausgeschlossen, daß die Daten zu einem späteren Zeitpunkt für andere Fragestellungen herangezogen werden. Ein Rückschluß von den Zahlen der Statistik auf die einzelnen Personen ist dann nicht mehr möglich.

Es ist auch überhaupt unsinnig, eine solche Datenzählung

Die politischen Parteien mußten sich danach auf ein neues Verfahrensgerüst und auf einen neuen Termin einigen. Daß dieses äußerst schwierig wurde und erst nach mehr als zwei Jahren gelang, hatte seinen Grund nicht zuletzt im zeitweise stark emotionalisierten Umfeld der Volkszählungsdebatte. Umso wichtiger ist der nunmehr wiedergefundene breite politische Konsens.

Die Volkszählung – Inventur des Staates im Dienste seiner Bürger

Tatsächlich ist eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung ja gerade eine ganz leidenschaftslose, höchst nüchterne Aktion. Der Staat prüft im Dienste seiner Bürger, wo in Zukunft mehr getan werden muß und wo weniger Einsatz genügt: eine Art Inventur, wie sie für die Zukunftsplanung eines soliden Unternehmens selbstverständlich ist. Nichts anderes hat auch das Bundesverfassungsgericht gesagt.

fragung durchzuführen, deren Daten innerhalb weniger Jahre durch die ständigen Änderungen innerhalb der Bevölkerung mit einer hohen Fehlerquote behaftet sind. Es erscheint sinnvoller, das oben beschriebene Verfahren innerhalb kleinerer Zeiträume zu verwenden. Dient die Volkszählung also doch anderen als statistischen Zwecken?

Von breiter Mehrheit oder gar von politischem Konsens kann keine Rede sein: - da das entsprechende Votum des Bundestages gegen die Stimmen einer Fraktion (der Der Grünen) zustande kam

- da vielerorts Gegner der Volkszählung in Gruppen und Initiativen organisiert sind
 - da schließlich die Hälfte der Bevölkerung laut Umfrage Bedenken gegen die Volkszählung hat und nur mit Zwangsgeldern zum "Konsens" gepresst werden soll.
-

Unser Verständnis von einem Staat ist ein anderes. Bei einem Unternehmen gelten wirtschaftliche Gesichtspunkte (Gewinnmaximierung, Konkurrenzkampf usw.) als oberste Prinzipien, während wir von unserem Staat Solidarität und soziale Politik erwarten, bei der der Mensch mit all seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Der Vergleich mit einem Unternehmen läßt schwere Mängel im demokratischen Grundverständnis erkennen. Eine Demokratie soll eben nicht durch Befehlsstruktur (die da oben sagen, was sie mit uns hier unten machen) geführt, sondern unter aktiver Beteiligung der Bürger korrigierbar gelebt werden.

Mehr als 15 Jahre aber sind vergangen, seit die Bundesrepublik Deutschland ihre letzte Bestandsaufnahme gemacht hat, bis zur nächsten werden es 17 sein. Bund, Länder und Gemeinden arbeiten mit völlig veralteten Daten; und alles spricht dafür, daß wir aufgrund unserer „unordentlichen Bücher“ schon jetzt Millionenbeträge falsch und vielleicht ungerecht investieren. Denn allein hundert Gesetze und mit ihnen elementare staatliche Entscheidungen beziehen sich auf Daten der Volkszählung.

Wieviele sind wir, die Einwohner der Bundesrepublik Deutschland, genau?

Wir wissen nicht einmal genau, wieviele wir sind. Die bei der letzten Zählung vor 15 Jahren ermittelten Einwohnerzahlen werden seither durch Meldungen über Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Fortzüge „fortgeschrieben“, wie es im Statistiker-Deutsch heißt, also berichtigt und ergänzt. Von den auf diese Weise für 1985 ermittelten 61,3 Millionen Einwohnern „lebt“ aber nach Schätzungen rund eine Million nur in den Karteikästen. Krass gesagt: Zweitausend Dörfer existieren nur in unserer Einbildung. Der Grund sind vor allem Fehler in den Melderegistern. Viele Bürger vergessen, sich bei einem Umzug abzumelden. Ausländer, die in ihre Heimat zurückgekehrt sind, werden irrtümlich weiter als Bewohner der Bundesrepublik Deutschland mitgezählt.

Korrekte Bevölkerungszahlen aber gehören zu den wichtigsten Basisdaten eines gerechten und sozialen Staates: So ist die Größe einer Gemeinde zum Beispiel entscheidend für ihren Anteil an der Einkommensteuer. Die Annahme liegt nahe, daß gegenwärtig einige Kommunen unabsichtlich zu viel Geld einstecken, während man anderen einen Teil ihres Anspruchs vorenthält. Auch der Zuschnitt von Wahlkreisen bemißt sich nach der Einwohnerzahl. Und hier könnte sich eine Änderung von weitreichender Bedeutung abzeichnen: Statistiker gehen davon aus, daß aufgrund der von ihnen ausgemachten „Nord-Süd-Wanderung“ der Bevölkerung das Land Nordrhein-Westfalen nach der nächsten Volkszählung einen Wahlkreis, wenn nicht gar zwei Kreise an süddeutsche Länder abgeben muß.

Auch ohne die Volkszählung ist schon heute allgemein bekannt, daß Millionenbeträge falsch und ungerecht investiert werden. Beispiele: Atomforschung, Rüstung, Butterberg, Volkszählung (Schätzungen bis 1,8 Mrd. DM). Solange hier nichts geändert wird, sind die lächerlichen Beträge, die durch die "unordentlichen Bücher" ausgegeben werden, ein Witz.

Zitat von B. Hirsch (FDP): "Die Lebenserfahrung zeigt, daß Kenntnis von Tatsachen nicht dafür garantiert, das man daraus die richtigen Schlüsse zieht" und "das manche Statistiken nicht dazu dienen, Entscheidungen zu finden, sondern zu begründen". (Bilder, Plakate, Flugschriften, Asta GH Kassel)

Zitat Churchill: "Ich glaube nur die Statistik, die ich selbst gefälscht habe."

Was hat es für einen praktischen Wert, die genaue Einwohnerzahl zu kennen? Einen Tag später ist sie schon wieder nicht mehr exakt.

Plötzlich tauchen die Melderegister, die zwei Seiten zuvor von der Volkszählung garnicht betroffen sein dürfen, wieder auf! Geht es noch deutlicher?

Bei der großen Anzahl von Wahlkreisen in Nordrhein-Westfalen ist eine Änderung um zwei Wahlkreise alles andere als bedeutsam!

Wie sieht die Alterspyramide wirklich aus?

Aber nicht nur die tatsächliche Zahl der Bürger und ihre Verteilung auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stimmen nicht mehr mit den amtlichen Unterlagen überein, auch die „fortgeschriebene“ Alterspyramide der Bevölkerung wird in Frage gestellt. Die nächste Volkszählung wird nach Überzeugung von Fachleuten voraussichtlich ans Licht bringen, daß wir uns im Laufe der Jahre „jünger“ und damit auch „gesünder“ gemacht haben als wir in Wirklichkeit sind. So werden unter den eine Millionen „Karteikästen-Bürgern“ überproportional viele Angehörige der unteren Altersgruppen vermutet. Für Sozialpolitiker ein Anlaß zu größter Besorgnis. Denn wenn es in der Bundesrepublik Deutschland weniger junge Menschen gibt als wir denken, dann gibt es eines Tages, um nur ein Beispiel zu nennen, noch weniger Beitragszahler zur Sicherung unseres Rentensystems als gegenwärtig errechnet.

Wie ist die Beschäftigtenlage tatsächlich?

Die Schiefelage der Daten und damit die Gefahr falscher staatlicher Entscheidungen gilt ohne Unterschied für alle von der geplanten Volkszählung erfaßten Bereiche. Besonders schwer fällt diese Tatsache angesichts der mehr als zwei Millionen Arbeitslosen bei der Beschäftigungspolitik ins Gewicht. Die hier zur Verfügung stehenden Basisdaten aus der Volks- und Berufszählung sowie aus der Arbeitsstättenzählung 1970 stammen gleichsam aus einem anderen industriellen Jahrhundert – aus der Zeit vor dem großen Ölchock, vor dem Siegeszug des Computers, aus der Zeit auch der Vollbeschäftigung.

Wer dürfte es wagen, auf diese Zahlen eine zukunftsgerichtete Strukturpolitik zu gründen? Bund und Länder müssen wissen, wie sich etwa Stahl- und Werftenkrise in den einzelnen Regionen ausgewirkt haben, wo sich Großbetriebe, Filialen, Know-how ballen, welche Berufe gefragt sind und wohin sich Pendler bewegen.

Auf welchen wackeligen Füßen steht unsere Altersversorgung wenn schon solch geringe Abweichungen "Anlaß zu größter Besorgnis" liefern. Aus Mangel an sachlichen Argumenten wird hier die Sorge der Rentner um ihr Altersruhegeld benutzt, um sie für die Volkszählung zu gewinnen.

Übrigens: der deutsche Städtetag hat für die Volkszählung Kosten von 1,8 Mrd. DM (1.800 Millionen) errechnet. Rein theoretisch: von diesem Geld könnte man 10.000 Rentnern 20 Jahre lang 750,-- DM mehr Rente pro Monat bezahlen.

Soll das heißen, daß die offizielle Zahl von über 2 Mill. Arbeitslosen noch nicht hoch genug ist, mit einer neuen Beschäftigungspolitik (z.B. Arbeitszeitverkürzung) zu beginnen? Ist eine geringe Arbeitslosenzahl überhaupt im Interesse der Regierung? Welche Einflußmöglichkeiten hat der Staat denn auf die Wirtschaft und welche die Wirtschaft auf den Staat?

Entsprechend dieser Argumentation steht uns bei der heutigen Geschwindigkeit der industriellen Entwicklung die nächste Volkszählung in weniger als 5 Jahren ins Haus. Hier fällt auch wieder die Sinnlosigkeit der Volkserhebung mit ihrer Masse an rasch veralternden Daten auf.

Diese Daten sind zum großen Teil schon aus anderen Datensammlungen bekannt. Die Kosten der Neuzusammenstellung durch die Volkszählung (700-1800 Mio. DM) stehen in keinem Verhältnis zur dadurch erreichbaren Erhöhung der Datengenauigkeit.

Erkenntnisse über das Wirtschaftsleben einzelner Regionen lassen im übrigen wichtige Rückschlüsse auf den jeweiligen Grad der Umweltgefährdung und die Notwendigkeit von Abwehrmaßnahmen zu.

Wie viele Wohnungen stehen leer?

Die gegenwärtig verfügbaren Basisdaten zum Wohnungs- und Gebäudebestand schließlich halten einen traurigen Rekord, was ihr Alter betrifft. Sie wurden bereits 1968 gesammelt und werden bei der Zählung 1987 fast zwanzig Jahre alt sein. Kein Wunder also, daß bei der Bewertung des Wohnungsmarkts große Verwirrung herrscht. Wieviele Wohnungen zum Beispiel stehen leer? Über 300 000, meint der Bundesbauminister. Auf 500 000 tippen die Fachinstitutionen. Eine Million, klagen die Interessenverbände der Haus- und Wohnungseigentümer. Stimmen die Mietspiegel noch? Wo fehlt es am notwendigen Komfort? Womit wird geheizt? Niemand weiß es genau. Eine untragbare Situation für einen der wichtigsten Bereiche staatlicher Förderungspolitik. Viele Milliarden aus Steuergeldern werden jährlich für die Verbesserung der Wohnungslage in der Bundesrepublik Deutschland investiert. Der Bürger hat ein Recht darauf, daß dies an den richtigen Stellen geschieht.

Ohne Zweifel, die Volkszählung ist ein Dienst, den sich die Bürger selbst erweisen. Daß ein brauchbares, ehrliches und gerechtes Gesamtbild unserer Gesellschaft sich nur dann ergibt, wenn bei der Zählaktion alle in die Bürgerpflicht genommen sind, liegt in der Sache selbst.

Schon heute sind auch ohne Volkszählung viele Umweltschädiger direkt bekannt und es wird trotzdem nichts unternommen. Und obwohl genügend statistische Daten auf dem Tisch lagen wurden zum Beispiel die folgenden augenfälligen politischen Fehlentscheidungen gefällt: Milliardenruine des Schnellen Brütters in Kalkar, dessen Unwirtschaftlichkeit inzwischen vielfach nachgewiesen ist, der Bau unnötiger und umstrittener Autobahnen, der Startbahnbau, der Rhein-Donau-Kanal oder die mit riesigen Schäden verbundene Saarkanalisierung.

Die Erstellung eines neuen Mietspiegels kann zu nichts anderem als zu Mieterhöhungen führen. Mietverbilligung ist auf jeden Fall nicht zu erwarten. Und bei der herkömmlichen empirisch-technokratischen Planung wird es nach der Volkszählung erst recht weitergehen mit den Mammutschulen und den anonymen Betonvierteln einschließlich deren Auswirkungen auf die Menschen.

Ohne Zweifel? Wer sich ein wenig mit der Volkszählung beschäftigt kann bald recht große Zweifel bekommen. Die Volkszählung dient allerdings ohne Zweifel der Zunahme von Mitteln zu Erfassung von Daten und damit zur Erweiterung der politischen Macht. Durch sie können Planungsinformationen gewonnen werden, auf deren Grundlage Entscheidungen gegen unsere Interessen getroffen werden und der Widerstand dagegen unter Kontrolle gehalten werden. Deshalb richtet sich unsere Kritik auch nicht alleine auf die Einhaltung des Datenschutzes sondern auch auf den Gebrauch der Daten. Die

Datenschutz in der Tradition des Statistikgeheimnisses

Es werden Millionen und Abermillionen Daten zusammenkommen. Kann der Bürger sicher sein, in diesen Zahlenmengen anonym zu bleiben, nicht etwa als Einzelperson identifiziert und „herausgefischt“ zu werden? In einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland wird das Statistik-Geheimnis seit jeher strikt praktiziert. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat 1983 betont, ihm sei kein einziger Fall bekannt, in dem die amtlichen Statistiker

Daten der Volkszählung werden auch "einer Vielzahl wichtiger Gruppen des öffentlichen Lebens" zur Verfügung gestellt (HSL-Info S.9). Wer könnte das in unserem Pro-Atomkraft-Staat der den nächsten Chemieunfall verniedlichen muß und ein Waldsterben zu zerreden hat, wohl sein?

Es gibt einige Leute die sagen: "Ich habe nichts zu verbergen." Diese Leute sind nicht als Einzelne betroffen, doch sie können auch als Angehörige einer Zielgruppe (z.B. Student, Vereinszugehörigkeit, Leben in Wohngemeinschaft, Hausbesitzer) betroffen sein. Jede/r ist betroffen, die/der ganz bestimmten Zielgruppen zugeordnet werden kann, als Angehörige/r einer statistischen Gruppe. Die Volkszählung ist ein Baustein des Sozialinformationssystems (wozu auch maschinenlesbarer Personalausweis und die "Sicherheits"gesetze gehören), das Planungsdaten für Entscheidungen gegen unsere Interessen liefert, wobei es nicht so sehr darauf ankommt, ob die Daten anonym bleiben oder nicht.

Bei gezielter Fahndung ist es auch denkbar, daß die Daten gezielt gegen einzelne Personen verwendet werden. Und wann jemand "kriminell genug" ist, um für ihn allgemeine Gesetze und Rechte außer bzw. besondere in Kraft setzen, entscheidet der Staat. Sein Werkzeug sind dabei die Sicherheitsgesetze. Das ist z.B. vor dem Hintergrund der Bekämpfung der Anti-AKW-Bewegung oder aber der Blockadebewegung bedeutsam.

dieses Geheimnis verletzt hätten. Dennoch hat das Bundesverfassungsgericht die Anforderungen an den Datenschutz in seinem Urteil vom April 1983 noch einmal verschärft und das damals für die Organisation der Volkszählung und die Weiterleitung der Einzeldaten vorgesehene Verfahren zum Teil für verfassungswidrig erklärt.

Die Richter erinnerten den Gesetzgeber daran, daß es „unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung kein belangloses Datum mehr gibt“. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung überlasse dem Bürger die Entscheidung, welche persönlichen Daten er wem preisgibt oder nicht. Deshalb wurde nicht nur die vorgesehene Aktualisierung der Melderegister mit Hilfe der Volkszählung („Melderegisterabgleich“), sondern auch eine Übermittlung der Einzeldaten an oberste Bundes- und Landesbehörden für verfassungswidrig erklärt.

Mit der Neufassung des Volkszählungsgesetzes haben Bundesregierung sowie Bundestag und Bundesrat dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen. Die Verfahrensregelungen für Durchführung und Organisation der Volkszählung wurden erheblich erweitert.

Die wichtigsten, in das Volkszählungsgesetz 1987 aufgenommenen Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte sind:

1. Es wird unterschieden in „Erhebungsmerkmale“ und „Hilfsmerkmale“. Die „Erhebungsmerkmale“ sind es, um die es den Statistikern einzig geht: jene von allen erfragten Einzeldaten, die sich zu einem anonymen Gesamtbild summieren – von der Zahl der Einwohner über ihre Verteilung auf Geschlechter und Religionsgemeinschaften bis hin zur Berufstätigkeit und zur Größe von Unternehmen. Die „Hilfsmerkmale“ sollen, wie schon das Wort sagt, nur bei der ordnungsgemäßen Abwicklung der Volkszählung helfen; dies sind vor allem Vor- und Familiennamen sowie Adressen. Für die

Und trotzdem wird auf Seite 2 die Volkszählung als "ganz leidenschaftslose, höchst nüchterne Aktion" verharmlost!

Dieses Grundrecht wird aber durch die Volkszählung eingeschränkt. Hier gibt es keine Freiwilligkeit, sondern es wird mit Geldstrafen gedroht.

Es stimmt nicht, daß Straße und Hausnummer nur Hilfsmerkmale sind. Aus diesen beiden Daten wird nämlich das Erhebungsmerkmal Blockseite gewonnen, aus dem unmittelbar die Straße wiederzurückgewinnbar ist und die Hausnummer sich eingrenzen läßt (Blockseite: innerhalb eines Gemeindegebietes die Seite einer durch Straßeneinmündungen oder vergleichbare Begrenzungen umschlossene Fläche, die die gleiche Straßenbezeichnung trägt). Wenn die Hilfsmerkmale gelöscht werden sind folglich diese Hilfsmerkmale trotzdem weiter abgespeichert. Das Löschungsversprechen ist also eine bewußte Täuschung und nichts anderes als Beruhigungstaktik. Auch der Name, die Bezeichnung und die Adresse von Unternehmen bei der Arbeitsstädtenzählung ist nur scheinbar lediglich ein Hilfsmerkmal (§8, Abs. 3VZG). In §15, Abs. 5 wird nämlich die "Aktualisierung der Kartei im produzierenden Gewerbe jeweils für Unternehmen und Arbeitsstätten" ge-

„Hilfsmerkmale“ sieht das Volkszählungsgesetz gemäß dem verschärften Datenschutzverlangen des Bundesverfassungsgerichts äußerst strenge Trennungs- und Löschungsvorschriften vor.

-
2. In den Gemeinden werden eigenständige, von der übrigen Verwaltung getrennte Erhebungsstellen eingerichtet. Sie werden „abgeschottet“, wie es der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Hobby-Segler Ernst Benda formuliert hat.
 3. Kein Zähler darf in unmittelbarer Nachbarschaft seiner eigenen Wohnung eingesetzt werden.
 4. Personen, die bei der Zählung von Berufs wegen in einen Interessenkonflikt geraten könnten, also vor allem Polizisten, sind als Zähler nicht zugelassen.
 5. Jedes Mitglied eines Haushalts hat das Recht, einen eigenen Fragebogen für sich allein anzufordern.
 6. Jeder kann wählen, ob er den Fragebogen selbst ausfüllen oder dem Zähler mündlich Auskunft geben will. Der Zähler darf zudem die Wohnung nur mit Erlaubnis des Mieters oder Eigentümers betreten.
 7. Jeder hat das Recht selbst zu bestimmen, ob er den Fragebogen bei der Erhebungsstelle direkt abliefern oder per Post portofrei übersendet, dem Zähler im verschlossenen Umschlag oder offen übergibt.
-
8. Alle Bürger müssen schriftlich insbesondere aufgeklärt werden über Zweck, Art und Umfang der Erhebung, über die zwingend vorgeschriebene statistische Geheimhaltung sowie über die Rechte und Pflichten, die sich für den einzelnen aus der Volkszählung ergeben.

stattet und dabei die Nutzung der Hilfsmerkmale Name, Bezeichnung, Gemeinde, Straße, Hausnummer etc. erlaubt. Jede/r die/der das Gesetz daraufhin durchliest muß sich getäuscht vorkommen und kann kein gutes Gefühl zur Volkszählung bekommen.

Zu kritisieren ist auch das für viele Daten entweder keine konkreten Zeitpunkte für die Löschung bekannt sind, oder aber sehr lange Zeiträume eingeräumt werden (bis zu 6 Jahre).

Im Gesetzestext ist von der Einrichtung räumlich, organisatorisch und personell getrennte Erhebungsstellen die Rede. Doch z.B. 50 % der bei der Darmstädter Verwaltung Beschäftigten wurden als Zähler benannt. Das verstößt direkt gegen die personelle Trennung von der Verwaltung!

Außerdem besteht bei großen Städten die Gefahr, daß bei gemeinsamer Nutzung der gleichen Datenverarbeitungsgeräte von Volkszählung und Verwaltung eine Kopie der Daten für die Stadt erstellt wird.

Eben dieser Zweck steht bei der Volkszählung vorher nicht genau fest. Siehe auch **B**emerkung Seite 3 oben.

9. Die Weiterleitung von Einzelangaben ohne Namen und Anschrift an Gemeinden ist allein für statistische Auswertung zulässig; und dieses auch nur dann, wenn durch Landesgesetze sichergestellt ist, daß bei den statistischen Stellen, der Gemeinden die gleichen Sicherheitsvorkehrungen zur Wahrung des Statistik-Geheimnisses bestehen wie in den Statistischen Ämtern.

Die kleinste regionale Einheit, deren Daten übermittelt werden dürfen, ist – im Sprachgebrauch der Statistiker – die sogenannte „Blockseite“, die bereits eine Vielzahl von Einzelangaben etwa der Bewohner eines Straßenzuges zusammenfaßt.

Die etwa 500 000 Zähler, die gebraucht werden, übernehmen also ein schweres Amt. Die meisten von ihnen werden aus dem öffentlichen Dienst kommen, unterliegen also ohnehin einer besonderen „Treuepflicht“. Die Geheimhaltung der Daten durch alle mit der Abwicklung und der Auswertung der Volkszählung betrauten Personen wird von den Datenschutzbeauftragten überwacht. Wer gegen die Geheimhaltung verstößt, macht sich strafbar.

Keine Alternative zur VZ

Zum Ausgleich ihrer finanziellen Belastungen durch die Volkszählung wird der Bund den Ländern und Gemeinden voraussichtlich statt der anfangs von der Bundesregierung vorgeschlagenen 2,50 DM pro Einwohner 4,50 DM zahlen. Insgesamt werden die Kosten der Volkszählung mit rund 700 Millionen DM veranschlagt.

Ist dieser Aufwand nötig? Gibt es keine Alternativen zur Volkszählung? Das Bundesverfassungsgericht hat in der Tat die Prüfung der Frage gefordert, ob angesichts der inzwischen entwickelten statistischen und sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden eine „Vollerhebung“ noch verhältnismäßig ist. Es hat allerdings zugleich darauf hingewiesen, daß zum Zeitpunkt der Urteilsfindung – also 1983 – keine gegenteiligen Erkenntnisse vorlägen.

Das ist wiederum Augenwischerei. Die Gemeinden erhalten auch die Einzelangaben Blocknummer und Geburtszeitraum auf ein halbes Jahr genau. Wenn sie ihr eigenes Melderegister benutzen und dessen Daten ebenfalls nach Blocknummer und Geburtszeitraum sortieren wird es in über 95 % aller Fälle mit nur diesen 2 Daten möglich sein, aus einem Datensatz die zugehörige Person herauszufinden. Nimmt man weitere Daten wie z.B. Adresse der Arbeits- oder Ausbildungsstelle und das Geschlecht zuhilfe, so wird eine Zuordnung immer möglich sein.

Diese Zusammenfassung ist wie oben erläutert rückgängig zu machen.

Die Kostenangabe ist geschönt: der Deutsche Städtetag schätzt die Kosten auf 1,8 Mrd. DM. Für 1,8 Mrd DM könnten z.B. 2500 Schulen gebaut werden. Oder 4500 Lehrer könnten bei DM 4.000,-- Gehalt 100 Monate unterrichten, d.h. über 8 Jahre!

Wer kann es sich leisten, nur wenn keine gegenteiligen Er-

Als Alternative zur allgemeinen, alle Bürger erfassenden Volkszählung ist in der öffentlichen Diskussion vor allem die Stichproben-Technik genannt worden. Die öffentliche Anhörung der Sachverständigen durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 17. April 1985 jedoch zeigte: Datenschutzebeauftragte, Statistiker und Sachverständige aus dem In- und Ausland, aus Wissenschaft und Praxis sind sich fast ausnahmslos einig, daß Stichproben-Erhebungen eine allgemeine Volkszählung nicht ersetzen können, daß sie vielmehr gerade auf diese angewiesen sind. Denn Stichproben gewinnen ihre repräsentative Aussagekraft erst dadurch, daß der von ihnen erfaßte Teilbereich auf die Gesamtheit hochgerechnet wird. Das wiederum setzt zuverlässige Gesamtdaten voraus – und die sind, jedenfalls nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft, nur durch eine Volkszählung zu erlangen.

kenntnisse vorliegen für irgendetwas 1,8 Mrd. DM auszugeben? Unser Staat will es mit der Volkszählung tun - mit unser aller Geld! Wenn wir auch so wirtschaften würden, wären wir schon bankrott.

Es gibt ebensolche Fachleute, die das Gegenteil vertreten. Die konservative Statistikerin Noelle-Neumann schon 1982: Es gibt immer ein 'natürliches' Boykottpotential von 5 % selbst bei optimalen Bedingungen. Freiwillige Umfragen liegen da Fehlerquotenmäßig besser.

Hier ist als erstes anzumerken, daß zur Anhörung überwiegend Statistiker, wenige Juristen und ein Soziologe als Experten geladen wurden. Damit waren die Anhänger und Anwender statistischer Methoden hoffnungsvoll überrepräsentiert. So wurde sich vorwiegend auf das Fragespektrum "Wie" begrenzt und nicht die Grundfrage "ob" diskutiert.

Der Soziologe Dr. Kolleck erklärte: "Man muß davon ausgehen, daß gewisse Stichprobenumfänge optimaler sind als die 100 % Stichprobe, nämlich 25 %." Das es zur Anwendung solcher Methoden nicht kommt, erklärt er: "Ein weiterer Grund für ihre (der Statistik) Unbeweglichkeit sind die Hierarchien in und zwischen den Behörden, die starke Zentralisierung der amtlichen Statistik, die Aktivitäten vor Ort, zum Beispiel beim Zählen zum bloßen Verwaltungsvollzug macht. Die Handlungsfähigkeit der Interaktion mit dem Bürger ist von daher völlig unterentwickelt. Dies gibt Raum - nicht zuletzt für die Verselbständigung bürokratischer Interessen." (Bilder, Plakate, Flugschriften, Asta GH, Kassel)

Im übrigen entspringt der Wunsch nach einer Volkszählung nicht etwa einem angeblich typisch deutschen Hang zur Gründlichkeit. Volkszählungen gelten in der ganzen Welt, in Ost und in West, als fester und notwendiger Bestandteil der staatlichen Zukunftsplanung. Die Vereinten Nationen und die Europäische Gemeinschaft empfehlen denn auch regelmäßige Volkszählungen in etwa Zehnjahres-Abständen. Die Bundesrepublik Deutschland kommt dieser Empfehlung also 1987 nur mit erheblicher Verspätung nach.

Dennoch war es nach dem Scheitern des Volkszählungsgesetzes 1983 wichtig, Nutzen und Verfahren der Volkszählung so lange und so ausführlich zu diskutieren. Viel Irrationales hatte sich in die Debatte gemischt. Das auszuräumen, hat mit Sicherheit der gemeinsamen Sache genützt.

*

In den Niederlanden kommt man auch ohne Volkszählung aus:

Volkszählungsboykott — Warum nur in Holland?

12.6.1983

Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1971 verweigerten in Holland über 30.000 Bürger ihre Angaben. Sie erklärten öffentlich, daß sie nicht bereit seien, dem Staat so detaillierte Auskünfte zu ihrer Person zu machen. Viele andere, die keine öffentlichen Erklärungen abgaben, verweigerten insgeheim. Das Gesamtergebnis machte eine Auswertung der Aushorchung unmöglich. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrung von 1971 hat die holländische Regierung eine Teilnahme ihres Landes an der weltweiten Zählaktion abgelehnt.

Dieser Absatz ist eine Frechheit. Das Ergebnis von 1983 war nicht, Irrationales auszuräumen, sondern das Volkszählungsgesetz mußte geändert werden!

*

ZUSAMMENHANG
VOLKSZÄHLUNGSGESETZ -
"SICHERHEITSGESETZE"

Paralell zum Volkszählungsgesetz wurden die neuen "Sicherheits"gesetze verabschiedet, wodurch der Bausteincharakter der Volkszählung besonders deutlich wird:

- Entwurf eines neuen Bundesverfassungsschutzgesetzes: Uneingeschränkte Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Behörden; Erhebung personenbezogener Daten ohne Verdacht; heimliche akustische und optische Beobachtungen; Einsatz von V-Leuten uvm.
- Der militärische Abschirmdienst (MAD) wird in seinen Befugnissen dem Verfassungsschutz angeglichen und darf somit auch zivil arbeiten. Die bisher illegale Zersetzerkartei wird legalisiert.
- Amtshilfe zwischen Behörden, Polizei und Verfassungsschutz ist erstmalig vielfältig möglich; eine neue "Ge-stapo" ist im Begriff zu entstehen.
- Die Polizei erhält direkten Zugang zu dem Zentralen Verkehrsinformationssystem in Flensburg; bei Fahrzeugkontrollen werden die Daten der kontrollierten Person festgehalten und können somit dem Erstellen von Bewegungsbildern dienen.
- Der maschinenlesbare Ausweis ist der Schlüssel zur sekundenschnellen Identifikation und Informationsverknüpfung.
- Die Schleppnetzfehndung wird legalisiert; Daten rein zufällig verdächtigter Bürger dürfen in diesem Zusammenhang festgehalten werden (der konkrete Verdacht könnte ja noch einmal kommen).
- Mit dem neuen Polizeigesetz bekämpft die Polizei nicht nur Verbrechen, sie will ihnen durch Ermittlungen und Untergrundagenten vorbeugen.
- Das Meldewesen wird computerisiert.

Die Datenbanken der Volkszählung werden erst durch den Zusammenhang mit den oben genannten Gesetzen sinnvoll; sie stellen eine grundsätzliche Gefahr für alle bürgerlichen Freiheiten und die gesetzlich garantierten Grundrechte jedes Bürgers/ jeder Bürgerin unseres Staates dar. Manche/r, für die/den das Kommen eines "Vierten Reichs" heute noch Utopie ist, sollte sich an ihr/sein eigenes Verhalten zu dieser Volkszählung erinnern, wenn Law-and-Order Politiker die hier geschilderten Möglichkeiten ausnutzen.

Es liegt nahe, daß jemand, der von der Speicherung seiner Daten weiß oder eine Verarbeitung auch nur befürchtet, sein Verhalten verändert:

Die beliebige Kombinierbarkeit von Daten, die von den unterschiedlichsten Quellen herrühren, führt zu der möglichen Erstellung von "Persönlichkeits-, Verhaltens- und Bewegungsprofilen" der Bürger, weil die EDV in der Lage ist, die an allen verschiedensten Stellen über dieselbe Person gesammelten Einzelinformationen zusammenzufügen. Wie gezeigt stehen den unterschiedlichsten Stellen der Staats- und Kommunalverwaltung sowie den privaten Unternehmen eine Fülle von Einzelinformationen zur Verfügung, die bei ihrer Zusammenführung ein "Röntgenbild der Persönlichkeit" ergeben. Es erfordert dabei nicht ein Höchstmaß an Phantasie, um sich vorstellen zu können, wie sich über die Profilbildung ein Prozeß vollzieht, den man mit Etikettierung des Bürgers bezeichnen kann. Dabei wird ein Merkmal, das die Mehrzahl der Bürger aufweist, zum Gradmesser des Normalen. Als Beispiel hierfür nennen Geiger/Schneider folgende Lebenssituationen:

Auto, Wohnung, Kinder, Essen, Rauchen, Trinken, Reisen, Informationen, Kultur, hierarchische Stellung, sonstige Auffälligkeiten. In dem Bewußtsein, daß die Auswertung solcher Profilbildungen vom Betroffenen praktisch unbemerkt in den Daten- und Informationssystemen erfolgen kann, ist der Bürger bemüht, sich dadurch so weit wie möglich in der Anonymität der Masse zu verbergen, daß er tunlichst nicht von den von ihm als "normal" vermuteten Verhaltensmustern abweicht. In diesem Bestreben, nicht durch abweichendes Verhalten aufzufallen, findet sich der Staatsbürger einem sozialen Anpassungsdruck ausgesetzt, der um so intensiver wird, je perfekter die integrierte Datenverarbeitung technisch entwickelt und organisiert ist. Die Schreckensvisionen des Überwachungsstaates, wie ihn George Orwell in seinem Roman "1984" darstellt, basieren auf elektronischen Einrichtungen, die man heute getrost als überholt und veraltet bezeichnen darf." (Stephan Wanner: "Die negative Rasterfahndung" aus "Computer und Recht", 4/86)

Keine Alternative zur Volkszählung?

Die Alternative heißt lebendige Demokratie.

Am Menschen orientierte Politik.

B O Y K O T T ! ! !

Herausgeber: Statistisches Bundesamt

Vertrieb:

Hessisches Statistisches Landesamt

- Pressestelle -

Rheinstraße 35/37

Postfach 3205

6200 Wiesbaden 1

Telefon 0 61 21 / 368 26 34 oder 368 25 9 7

kontra

Herausgeber: Volkszählungsboykottinitiative

Vertrieb:

Volkszählungsboykottinfobüro

Frankfurterstr. 70

6100 Darmstadt

Telefon 0 61 51 / 258 85

Öffnungszeiten: Di 18-20 Uhr, bei Bedarf
öfter